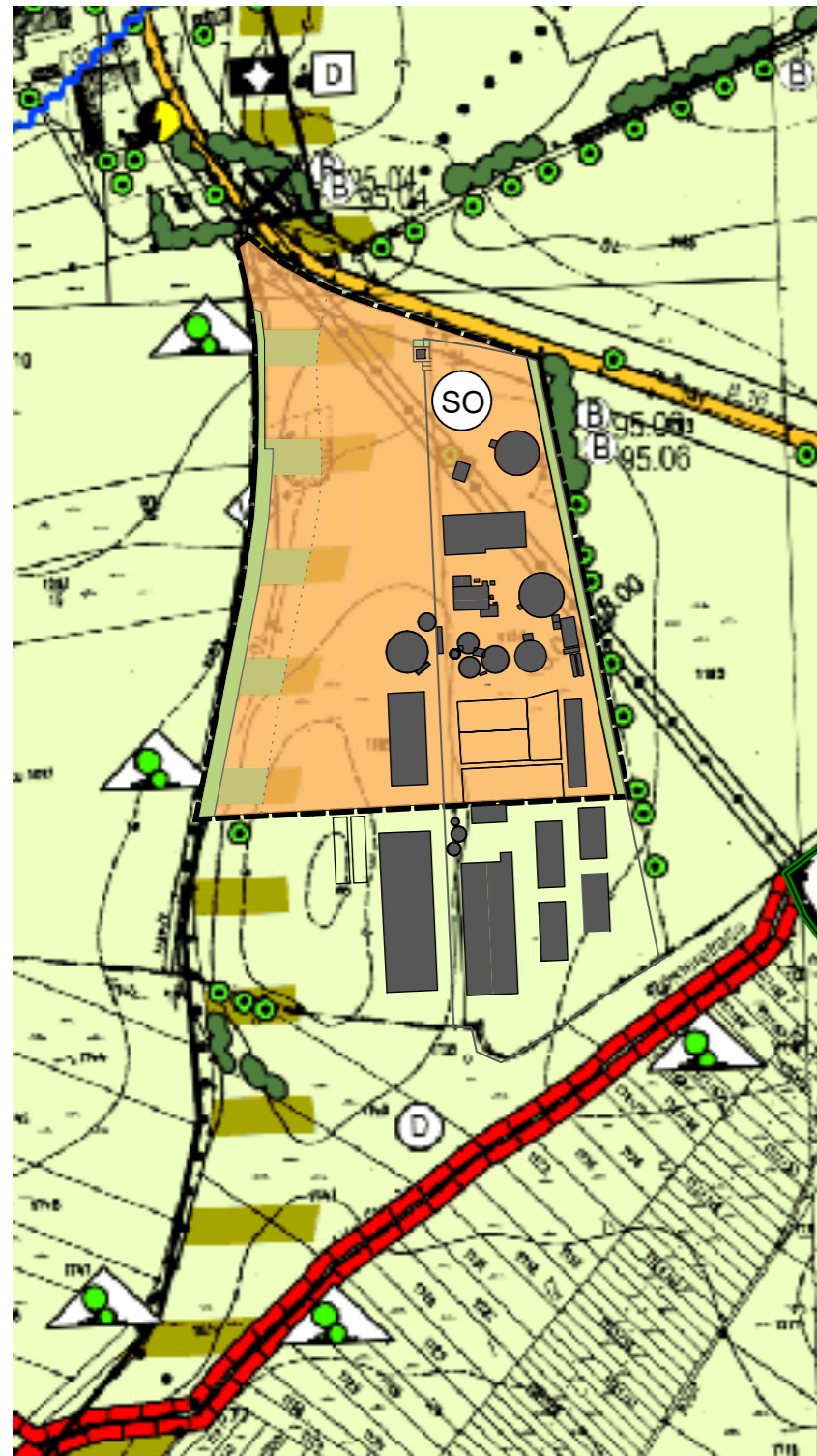
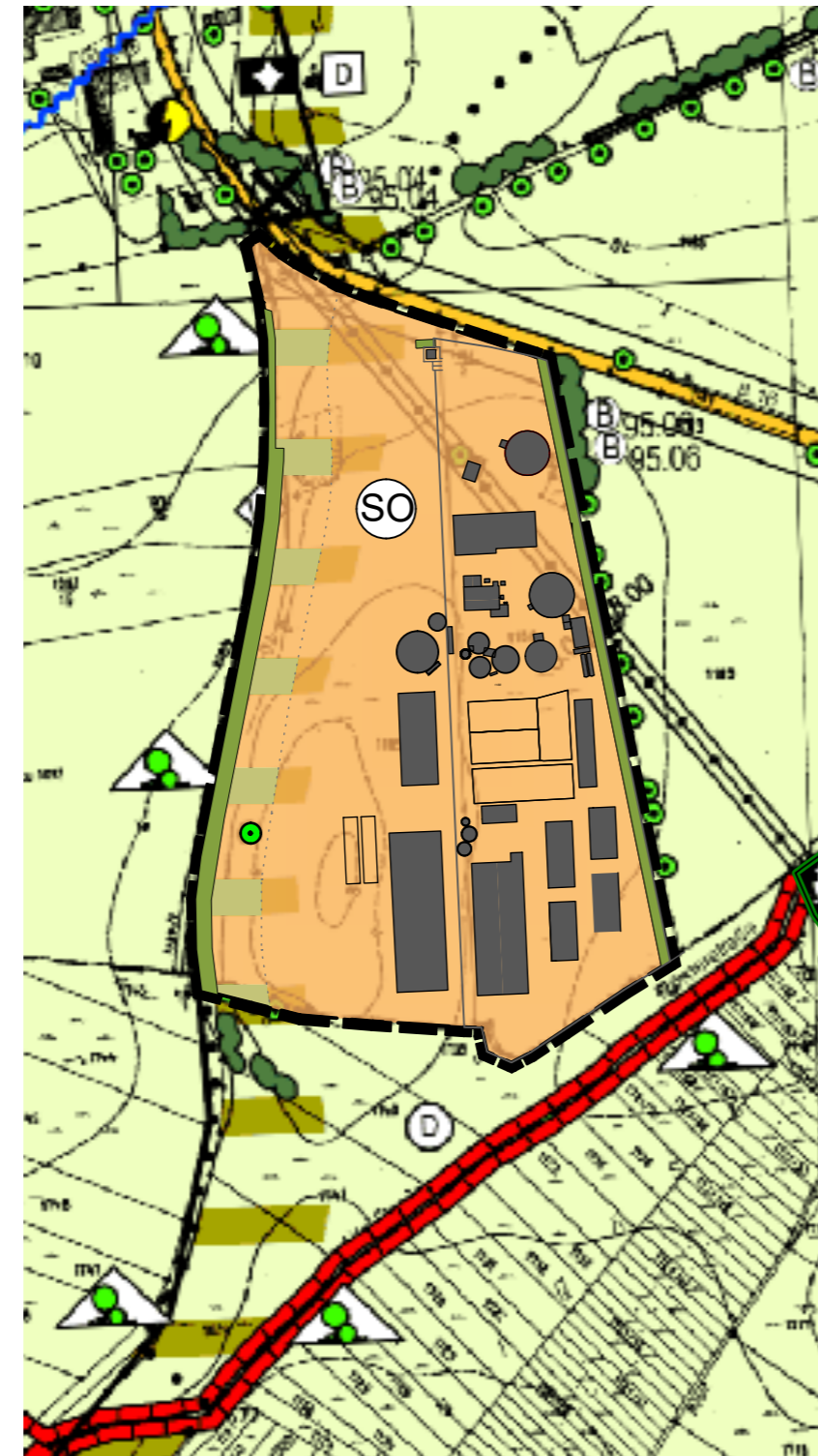


# LAGEPLAN FNP-BESTAND



# LAGEPLAN FNP-ÄNDERUNG



# VERFAHRENSVERLAUF

**Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)**  
Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am \_\_\_\_\_.2025.

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentl. Belange (§4 Abs. 1 BauGB)**  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_\_.2025 von dem Vorhaben unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert. Es wurde eine Frist von einem Monat zur Stellungnahme vorgegeben.

**Frühzeitige Bürgerbeteiligung (§3 Abs. 1 BauGB)**  
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes in der Fassung vom \_\_\_\_\_.2025 in der Zeit vom \_\_\_\_\_.2025 bis \_\_\_\_\_.2025.

**Behandlung der vorgebrachten Äusserung und Abwägung**  
Die Behandlung der vorgebrachten Äusserungen und Abwägung, sowie die Billigung des Entwurfes fanden am \_\_\_\_\_.2025 statt.

**Weitere Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentl. Belange (§4 Abs. 2 BauGB)**  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_\_.2025 vom Ergebnis der Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen unterrichtet und über die Möglichkeit einer weiteren Stellungnahme innerhalb eines Monats informiert.

**Öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB)**  
In der Zeit vom \_\_\_\_\_.2025 bis \_\_\_\_\_.2025 wurde der Entwurf in der Fassung vom \_\_\_\_\_.2025 öffentlich ausgelegt.

**Behandlung der vorgebrachten Äusserung und Abwägung**  
Die Behandlung der vorgebrachten Äusserungen und Abwägung fanden am \_\_\_\_\_.2025 statt.

**Feststellungsbeschluss (§10 Abs. 1 BauGB)**  
Der Feststellungsbeschluss über die Flächennutzungsplanänderung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am \_\_\_\_\_.2025 über die Fassung vom \_\_\_\_\_.2025.

Baisweil, .....2025  
Seitz, 1. Bürgermeister  
Gemeindegel

**Ausfertigungsvermerk**  
Der Textteil und der gezeichnete Teil bilden eine Einheit und stimmen mit dem Inhalt des Feststellungsbeschlusses überein.

Baisweil, .....2025  
Seitz, 1. Bürgermeister  
Gemeindegel

**Genehmigung (§10 Abs. 2 BauGB)**  
Die Flächennutzungsplanänderung wurde dem Landratsamt Ostallgäu zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wurde mit Bescheid vom .....2025 erteilt.

Marktoberdorf, .....2025  
Unterschrift  
Siegel

**Bekanntmachung und In-Krafttreten (§10 Abs. 3 BauGB)**  
Der Feststellungsbeschluss wurde am .....2025 ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Diese wird mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Baisweil, .....2025  
Seitz, 1. Bürgermeister  
Gemeindegel

LEGENDE	
ZEICHEN	
	BÄUME ZU ERHALTEN
	SONDERGEBIET BIOENERGIE UND TIERHALTUNG
	EINGRÜNUNG
	FLÄCHE MIT BESONDERER ÖKOLOGISCHER BEDEUTUNG FÜR DAS LANSCHAFTSBILD
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

GEMEINDE	<b>BAISWEIL</b>
LANDKREIS	OSTALLGÄU
<h2>4. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG LAUCHDORF</h2>	
LAGE	Großried 14; 87650 Baisweil
INHALT	<b>LAGEPLAN 1:5000</b>
VORENTWURF	29.07.2025
ENTWURF	04.12.2025
BESCHLUSS-FASSUNG	
STÄDTEBAU	<b>ds - architektur und stadtplanung</b>
ANSCHRIFT	SCHÖNFELDSTRASSE 1, 87700 MEMMINGEN
LANDSCHAFTS-PLANUNG	<b>Lücking &amp; Härtel GmbH</b>
ANSCHRIFT	KOBERSHAIN BERGSTRASSE 17; 04889 BELGERN-SCHILDERNAU